

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 5 (1948)

Heft: 5

Artikel: Schutz von kleinen Gewässern im Landschaftsbild

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

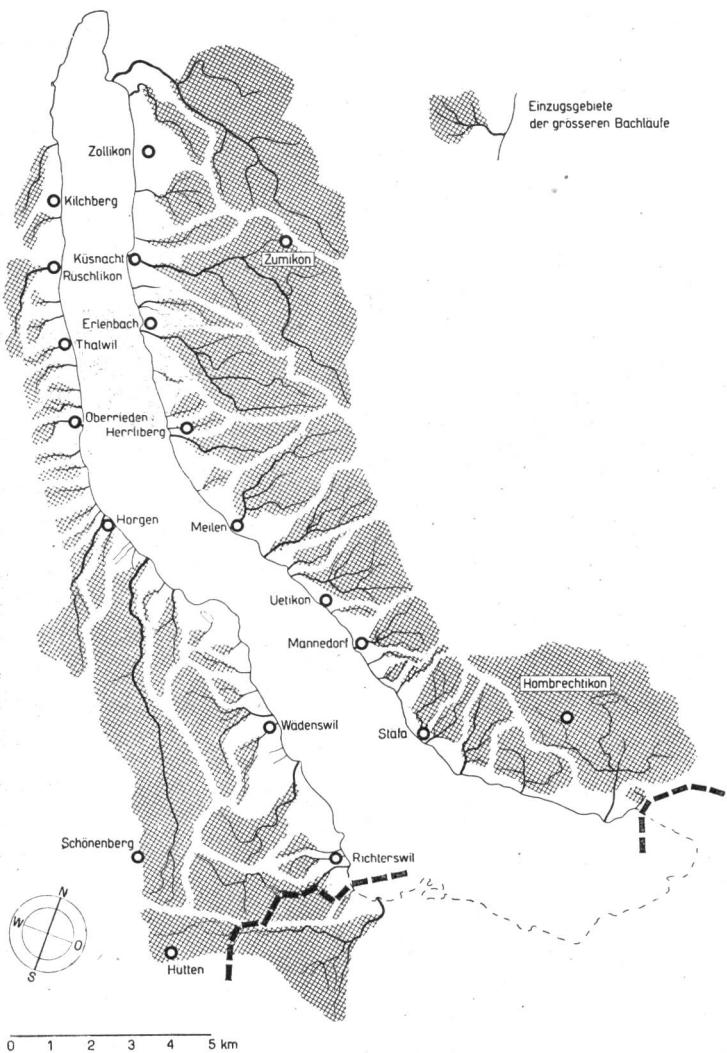
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einzugsgebiet der Bachläufe am Zürichsee. (Aus: Landschaftsschutz am Zürichsee, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Zürich 1944.)

Schutz von kleinen Gewässern im Landschaftsbild

Wenn wir einen Schutz unserer Landschaft unternehmen wollen, so bilden die Gewässer, d. h. die Bäche, Flüsse und Seen, den richtigen Ausgangspunkt, wird doch das Gelände bis ins Kleinste durch Gewässer geformt. Auch vom rechtlichen Standpunkt aus bildet der heute schon bestehende Gewässerschutz, der zwar meist nur technischen oder wirtschaftlichen Forderungen entspricht, auch für den ästhetischen Schutz eine Grundlage. Dies ist besonders im Kanton Zürich der Fall, wo alle Gewässer bis auf den kleinsten Bach, mit wenigen Ausnahmen, Staatseigentum sind.

Eine der ersten Aufgaben, die sich die Regionalplangruppe des Kantons Zürich stellte, war daher eine Untersuchung über die Möglichkeit eines Landschaftschutzes von den Gewässern aus. In den Jahren 1942/1943 wurde unter Aufsicht dieser Gruppe Architekt E. F. Burekhardt von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich beauftragt, eine solche Untersuchung zu unternehmen unter Bezug von Mitarbeitern und unter Zuhilfenahme von geeigneten Leuten aus dem technischen Arbeitsdienst (TAD.). Eine zusammenfassende Publikation der Resultate fand im Jahre 1944 unter dem Titel «*Landschaftsschutz am Zürichsee*» statt, herausgegeben in der Schriftenreihe «*Die Regionalplanung im Kanton Zürich*», Heft 2 (siehe «*Plan*» Nr. 6/1944, Seite 140/142).

Neben dem eigentlichen Uferschutz am Zürichsee wurden auch die beidseitigen Hänge der Zürichseelandschaft in die Untersuchungen einbezogen. Wie stark dabei die Gewässer eine Rolle spielen, zeigt das obenstehende Schema, das die Bäche und deren Einzugsgebiete vereinfacht darstellt und aus dem die Formation der ganzen Landschaft eindeutig hervorgeht.

Der generellen Publikation lagen eine Reihe von Detailuntersuchungen zugrunde. Besonders interessant ist dabei der Bericht über den Schutz der Bachläufe am Zürichsee, ausgearbeitet von Architekt Rolf Meyer, der eine Einteilung der Bachläufe in verschiedene Typen enthält und über das betreffende Planungsgebiet hinaus von grundlegender Bedeutung ist. Die ganze Ortsplanungsarbeit ist heute soweit gediehen, dass sich jeder daran Interessierte mit dieser Einteilung auseinandersetzen sollte, weshalb wir sie nachstehend publizieren.